

Einführung in die Philosophie Kants

von Michael Wladika

1. Grundsätzliches zur Transzendentalphilosophie

Was ist Transzendentalphilosophie? Worin besteht *die Notwendigkeit transzendentalen Denkens*. Ohne KANT kommt man nicht zu FICHTE, SCHELLING und HEGEL bzw. wenn, dann nur so, dass diese darüber letztlich zu Belletristen werden. Keineswegs nur polemisch sind daher diese Worte:

Sehen wir von den Einflüssen dieser ... Logik¹⁾ ab und stellen wir nur die bescheidene Frage, ob das, was sich in der Philosophiegeschichte nach Hegel ereignet hat, dem Begriff der Kantischen Revolution der Denkungsart entspricht, so werden wir wohl (von wenigen Ausnahmen abgesehen) feststellen müssen: Der sogenannte Zusammenbruch des Deutschen Idealismus ist nur das mehr oder weniger geschickte Vorbeischleichen an dem, was Kant begonnen hat.²⁾

KANT hat eine Selbstreflexion, er hat, genauer: die erste als *rein logisch* aufzufassende Selbstreflexion formaler Logik angestellt. In dieser Selbstreflexion tritt das logische Ich als Prinzip, als Tätiges, als Hervorbringen allen bestimmten Inhalts sowie aller Gegenständlichkeit ins Zentrum.³⁾ Ohne dies logische Ich als prinzipiell Tätiges kann kein Inhalt und kein Gegenstand als möglich angesehen werden: Ohne Denken kein Sein. Und: Ohne dies logische und als logisches verstandeshandelnde Ich muss allen rein formal-logischen Formen jegliche Erkenntnisdignität abgesprochen werden.⁴⁾

Nun setzt aber a) alles alltagspraktische Vorgehen, b) alle Verstandeswissenschaftlichkeit, c) alle Metaphysik, unabhängig davon, wie sie gerade

¹⁾ HEGELS *Wissenschaft der Logik*

²⁾ FRANZ UNGLER, „Ontologie und Transzendentalphilosophie“, in: *Wiener Jahrbuch für Philosophie*, Bd. 24, Wien 1992, 75-85, 75.

³⁾ Wie vor allem aus dem Herzstück der *Kritik der reinen Vernunft* hervorgeht, der ‚Transzendentalen Deduktion der reinen Verstandesbegriffe‘.

⁴⁾ Dies ist in starker Anlehnung an Bruno Liebrucks' Kant-Interpretation formuliert. (*Sprache und Bewußtsein*, Bd. 4, Frankfurt/M. 1968) Die Kant-Interpretation, die Liebrucks gibt, ist vor allem deshalb so lehrreich, weil sie immer a) das rein Logische und b) das rein Prinzipielle der Kantischen Untersuchungen festhält, wogegen ja so viele anderweitig sehr schätzenswerte Kant-Interpretationen mitunter dahingehend ableiten, Kant doch wieder für einen Erkenntnistheoretiker, partiellen Metaphysiker oder gar Anthropologen zu halten.

heißt, die formallogischen Formen und Prinzipien voraus. So ist, schon empirisch gewissermaßen, der Ort nicht vorhanden, an dem als einem dritten man sich neben Ontologie und Transzendentalphilosophie aufzustellen vermöchte, um von ihm aus das Werk KANTS zu kritisieren, zu relativieren usf..⁵⁾ Das unmittelbar Dritte zu Ontologie und Transzendentalphilosophie gibt es nicht. Alle Ontologie aber setzt transzendentallogische Formen voraus. An dem Punkt ‚Ich denke‘ ist *prinzipiell* nicht vorbeizukommen. Was für uns ist, ist Produkt unseres logischen Handelns:

Die Kantische Revolution der Denkungsart (‚Kopernikanische Wendung‘) bricht mit der ersten Stellung des Gedankens zur Objektivität, also mit der im Zeichen der formalen Logik naiv vorausgesetzten abstrakten Identität von Sein und Denken und sieht das *Setzen* in diesem Vorausgesetzten oder diese Identität als eine hergestellte, womit freilich das ehemalige Sein zur Erscheinung (substantia phaenomenon) und die Verstandesform des Logischen zur logischen Handlung wird.⁶⁾

Es gibt nur die Möglichkeiten, diesen Punkt noch nicht gefasst zu haben (Ontologie), ihn als rein wesentliches Prinzip zu fixieren, von welchem immer auszugehen ist (Transzendentalphilosophie), oder aber über ihn in seiner Wesentlichkeit hinauszugehen. Von dem letztgenannten wissen wir vorläufig noch nichts. So gilt:

Zumal aber die Differenz: Ontologie – Transzendentalphilosophie gleichbedeutend mit der von zur Selbstanwendung unfähigem, unvollendetem Skeptizismus und Selbstreflexion der logischen Form aller Formen ist, gäbe es dann⁷⁾ keine Alternative, sondern nur: Transzendentalphilosophie.⁸⁾

Das muss gründlich verstanden werden, um überhaupt zum Deutschen Idealismus zu gelangen. Deswegen nun etwas langsamer und direkt auf die Kantische transzendente Logik bezüglich. Hier wiederum muss zunächst ein kleiner Rückblick auf das, was Logik vor KANT ist, **formale Logik** nämlich, vorgenommen werden.

⁵⁾ All die inzwischen unzähligen Versuche, Kants Begrenztheit, die Eingeschränktheit seines Erfahrungsbegriffs, sein, wie man meint, Übersehen von weiteren Möglichkeiten, sie sind, gerade dann, wenn sie Wahres enthalten, von ganz charakteristischer Naivität. Hat man die grundlegende Frage Kants nicht verstanden, so kann man ihn leicht kritisieren.

⁶⁾ FRANZ UNGLER, „Die Kategorie Widerspruch“, in: *Aufhebung der Transzendentalphilosophie? Systematische Beiträge zu Würdigung, Fortentwicklung und Kritik des transzendentalen Ansatzes zwischen Kant und Hegel*, hrsg. Th. S. Hoffmann, F. Ungler, Würzburg 1994, 217-234, 219.

⁷⁾ Wenn nämlich ein Hinausgehen über rein transzendentallogische Argumentationen nicht möglich sein sollte.

⁸⁾ UNGLER, „Ontologie und Transzendentalphilosophie“, 85.

Die erste als solche eigens ausgearbeitete Logik ist bekanntlich die des ARISTOTELES. Seine Leistung im *Organon*⁹⁾ ist es, die Formen des Begriffs, des Urteils und des Schlusses ans Licht gezogen zu haben, die wir im gewöhnlichen Denken immer voraussetzen und denen gemäß wir, uns dessen nicht¹⁰⁾ bewusst, rasonieren.

Formale Logik entsteht dem Blick des Denkens, der sich *unmittelbar* auf sich richtet. Diese Unmittelbarkeit wird fixiert. Sie „drückt“ die „Bestimmungen aus, welche die Natur unseres gewöhnlichen, des erscheinenden Bewußtseins ausmachen“ (WdL I, 37). Sie ist durchgehend Verstandeslogik.

Das noch unmittelbare Wissen um die Formen des Denkens, die selbst als unmittelbar gefasst sind, gemäß welchen wir denken, das Sehen des Denkens in allem Gedachten, die Einsicht in die Notwendigkeit der Selbstanwendung des Denkens, das macht den Anfang der Philosophie, den Schritt aus dem mythischen Versunkensein in Inhalte, die aber wenn auch noch so vernünftig, aber nicht als vernünftig gewusst werden. ARISTOTELES sowie der frühe und mittlere PLATON stehen für *die erste Revolution der Denkart*, um mit LIEBRUCKS zu reden¹¹⁾, der im Anschluss an HEGELS Rede von den drei Stellungen des Gedankens zur Objektivität¹²⁾ von *drei* Revolutionen der Denkart¹³⁾ gesprochen hat und somit, da die Zeit, die der ersten vorher ging, sich noch nicht philosophisch zu fassen wusste, von drei Epochen der Geschichte der Philosophie.

Wir denken gewöhnlich, so scheint es, gemäß den formallogischen Grundsätzen¹⁴⁾ – *principium identitatis* (*Prinzip der Identität, A=A*), *principium contradictionis* (*Prinzip des Widerspruchs, A ist nicht non-A*), *principium exclusi tertii* (*Prinzip des ausgeschlossenen Dritten, x ist A oder x ist nicht*

⁹⁾ Freilich stammt dieser Titel für das Insgesamt der logischen Schriften des Aristoteles nicht von ihm selbst; doch ist er gut gewählt. Ebenso gut gewählt ist Bacons Bezeichnung ‚*novum organum*‘ für seinen eigenen Versuch.

¹⁰⁾ Dies ‚nicht‘ kann allerdings kein vollständig abstraktes ‚nicht‘ sein.

¹¹⁾ Die Wortzusammenstellung ‚*Revolution der Denkart*‘ selbst stammt bekanntlich von Kant (KdV B XI).

¹²⁾ G. W. F. HEGEL, *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse* (1830) I, §§ 26-78, in: *Werke*, Bd. 8, 93-168.

¹³⁾ Freilich ist ‚*Denkart*‘ ein sehr problematisches, letztlich in sich widersprüchliches Kompositum.

¹⁴⁾ Wir nennen folgend die so genannten ‚*Axiome*‘ formaler Logik. Als ‚*Axiom*‘ wird das bezeichnet, was man besonders schätzt; mehr ist darin zunächst nicht enthalten.

A, ein Drittes gibt es nicht)¹⁵⁾ – und weiter gemäß den Formen vor allem des kategorischen Schlusses in seinen Arten und Weisen. ARISTOTELES sagt nun, und mit ihm *logisch* die *gesamte* vorkantische, metaphysische Tradition,¹⁶⁾ wenn wir gemäß diesen Formen denken, so denken wir nicht nur *richtig*, sondern *wahr*. Unser Denken ist dann ein *objektives*, erreicht *das Ansichseiende, das wahrhaft Selbständige*, nach dem die Frage der Metaphysik geht, *das Sein*. Man pflegt hier vom Sein als Sein zu sprechen, auch vom Seienden als Seiendem; in beiden Fällen meint man wohl das Ich, ohne es zu wissen. Das wird uns begrifflich weiter beschäftigen.

Die erste Sphäre des Logischen ist zugleich die Sphäre unmittelbarer Metaphysik.¹⁷⁾

Dieses Denken wird von HEGEL als eines „ohne Arg“¹⁸⁾ bezeichnet, als ein Vorgehen, *das Gedankenformen verwendet, die weder an ihnen selbst betrachtet noch hinsichtlich ihrer Erkenntnisdignität geprüft werden*. In dieser Formulierung stecken – wo sie affirmativ gewendet wird – bereits Notwendigkeit und Sinn der beiden weiteren ‚Revolutionen der Denkart‘, die unter den Titeln ‚transzendente Logik‘ und ‚dialektische Logik‘ stehen.

Gedankenformen werden, nachdem sie einmal entdeckt worden, *verwendet*, sie werden auf etwas angewendet, das ihnen ein anderes sein soll. Wir sind schon im handwerklichen, im äußerlich teleologischen Tun. Der gegründete Erkenntnisanspruch ist, wie man von KANT¹⁹⁾ und somit von hinten her leicht sehen kann, schon über Bord. Zunächst sieht man das nicht. Es ergibt sich vielmehr das *Nebeneinander* von Logik und Metaphysik. ‚Erkenntnis‘ besteht dann in einer *Anwendung* der logischen Formen auf *Gegebenes*, auf vorhandene Inhalte – *ist die Form nur gegeben, so ist der*

¹⁵⁾ LEIBNIZENS *principium identitatis indiscernibilium* und sein *principium rationis sufficientis* sind hier nicht zu nennen.

¹⁶⁾ Der späte Platon ist allerdings immer ein Sonderproblem.

¹⁷⁾ Vielfältig ist die Rede von ‚nachmetaphysischem‘, ‚antimetaphysischem‘ usf. ‚Denken‘, vom ‚Ende der Metaphysik‘ usf., auch und gerade dort, wo ungebrochen formallogisch bzw. aus formallogischen Voraussetzungen heraus argumentiert wird. Was da entsteht, ist denn unmittelbar metaphysisch: ‚Naturalismus‘, ‚Szientismus‘, ‚analytischer Materialismus‘ u. dgl.

¹⁸⁾ G. W. F. HEGEL, *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse* (1830) I, § 41, Zusatz 1, in: *Werke*, Bd. 8, 114.

¹⁹⁾ Hier kann man natürlich auf sehr vieles verweisen; ich verweise einmal nur auf die §§ 13f. der *Kritik der reinen Vernunft* (A 84-95 / B 116-129).

*Inhalt nur gegeben.*²⁰⁾ Die Rede von der ‚Anwendung‘ impliziert, dass die logischen Formen nicht als sich selbst anwendend aufgefasst werden, sondern als ruhend. Hausverständlich wird von logischen Formen, die sich selbst bewegen, auch nicht gut die Rede sein können. Was man nicht mehr bemerkt, ist, dass die ruhende Form zum *Inhalt* geworden ist. Gerade von formaler Logik kann die Form nicht gefasst werden; sie hat sich ihr immer schon verunmittelbart, beruhigt.

Ich erwähne eine Reflexion des ARISTOTELES, welche die erste der drei Schichten, in denen das Logische in unserer Tradition aufgetreten ist, sehr trefflich charakterisiert. Er spricht im zweiten Kapitel des dritten Buchs²¹⁾ seiner *Metaphysik* von der Wissenschaft von den Prinzipien der Beweise – wenn diese nämlich Wissenschaft sein sollte, was sie in der Tat, wie sie hier auftritt, nicht ist noch sein kann.²²⁾ Und er gibt diese Erklärung ab, an die wir uns zumindest an einigen FICHTE-Stellen erinnern fühlen können:

Unter Prinzipien der Beweise verstehe ich nämlich die allgemeinen Annahmen, von denen wir alle beim Beweisen ausgehen, z.B. dass man notwendig alles entweder bejahen oder verneinen muss, dass unmöglich etwas zugleich sein und nicht sein kann, und was dergleichen Voraussetzungen mehr sind.²³⁾

ARISTOTELES denkt also an das, was als die Prinzipien der formalen Logik auftreten wird. Innerhalb einer solchen Wissenschaft – wenn es sie denn geben sollte –, sagt er, müssen *Axiome* vorhanden sein. Warum denn?

Nicht für alles kann es einen Beweis geben. Denn jeder Beweis muss aus etwas über etwas und für etwas geführt werden.²⁴⁾

²⁰⁾ Man sieht, dass das Nebeneinander von Logik und Metaphysik, das hier entsteht, selbst einen *logischen* Grund hat.

²¹⁾ Das dritte Buch ist das so genannte Aporienbuch. Aristoteles wirft hier zunächst einige als ‚Aporien‘ bezeichnete Fragen auf, die nicht sogleich beantwortet werden. Sein Aporienbegriff – mitunter werden die simpelsten Fragen als Aporien bezeichnet – ist wohl von dem Zenons und Platons zu unterscheiden.

²²⁾ Hier ist allerdings ein *Grundproblem aller Prinzipienphilosophie* da. Auch an Kant ist die Frage zu richten, wie Transzendentalphilosophie selbst als Wissenschaft möglich sein können soll. Und auch bei Fichte noch ist es keineswegs problemlos, wenn er programmatisch festhält: „Die Wissenschaftslehre ist selbst eine Wissenschaft.“ (Johann Gottlieb Fichte, *Über den Begriff der Wissenschaftslehre oder der sogenannten Philosophie*, hrsg. E. Braun, Stuttgart 1972, 39) Sie ist doch schon, spatiologisch gesprochen, Wissenschaft zweiter Stufe, dann aber nicht mehr unmittelbar wissenschaftlich.

²³⁾ ARISTOTELES, *Metaphysik* III 2; 996 b 27-31. Übersetzung von Bonitz in der Ausgabe: Aristoteles, *Metaphysik. Erster Halbband: Bücher I (A) – VI (E)*, griech./dt., Neubearbeitung d. Übersetzung v. H. Bonitz. Mit Einleitung u. Komm. hrsg. v. H. Seidl. Griech. Text in der Ed. V. W. Christ, Hamburg 3 1989, 89.

²⁴⁾ ARISTOTELES, *Metaphysik* III 2. 997 a 7-9. Übersetzung wieder von Bonitz, 91. Vgl. auch *Analytica posteriora* 71 b 26-29.

Das ist ein Zentralsatz. Irgendwo beruhigen wir uns.²⁵⁾ Wir beruhigen uns dort, wo der Gedanke ausgeht und das Sein sein soll – hier allerdings in Form eines Prinzips, das aber als seiend angesehen werden muss. Mit den angeführten Reflexionen macht ARISTOTELES die Logik zu etwas aus sich selbst heraus Verständlichem, Unmittelbarem, Ursprünglichem, nicht Abzuleitendem, Natürlichem.²⁶⁾

Damit trennt er Logik und Metaphysik. Die Metaphysik *fragt* danach, *was* das Sein *ist*, *was* seine Bedeutung *ist* bzw. – dies ist dann schon ein weiteres gewaltiges Problem – *was* seine Bedeutungen *sind*. Die Logik dagegen fragt, wie wir aus dem Zitierten leicht ersehen können, *nicht* danach, *was* das Logische *ist*, *was* das Denken in seiner Selbstbewegung *ist*,²⁷⁾ sondern sie wird zu einer Lehre von Prinzipien, welche aus sich selbst heraus verständlich sein sollen.²⁸⁾ Wenn wir das so hinschreiben, haben wir die Einsicht darein schon ganz nahe, dass es sich bei formallogischen Angaben nie um Beschreibungen gehandelt hat, sondern um *indikativische Imperative* (für KANT und ganz abgekürzt formuliert), die in die Abbraviatur vornehmlich der Formen des Urteils abgesunken sind.

Zunächst ist noch für die erste Stufe des Logischen festzuhalten: Soll etwas als Mittel, als Instrument, als Werkzeug gebraucht werden können, so muss seine Genesis weggeschnitten, das Wissen um diese unterbelichtet, die Anamnese abgebrochen sein. Das Resultat dieses so sehr entlastenden Abbrechens stellen wir als Axiom vor uns auf.

Von der angeführten Aristotelischen Reflexion aus werden Denken und Prinzipien dieses Denkens einander äußerlich. Damit sind diese Prinzipien sich selbst wie einander äußerlich. Wir bedienen uns denkend der Prinzipien des Denkens. (Dies ‚wir‘ ist formallogisch mit Notwendigkeit eine logisch in-

²⁵⁾ Abgestützt wird die Beruhigung Aristotelisch, um dies nur kurz anzufügen, durch apagogische Beweisführung, durch welche aber nur die logische Notwendigkeit der *Inhalte* der Beruhigungsfunktion habenden Axiomata gezeigt werden kann, nicht hingegen deren *Unmittelbarkeit*. Auch handelt man sich so zugleich das Problem ein, innerhalb des Beweises in differenzieren zu müssen. Ich verweise summarisch auf Aristoteles, *Metaphysik* IV 4-8.

²⁶⁾ Das *lumen naturale* ist nicht mehr fern. Auch Naturalisierungen des *lumen naturale* sind nicht mehr fern.

²⁷⁾ Das haben wir allerdings beim späten Platon (*Sophistes*, *Parmenides*) dialektisch ausgeführt.

²⁸⁾ Sagt man an irgendeiner Stelle der Gedankenführung: ‚Dies ist *per se notum*‘, so heißt das nichts anderes als: ‚Hier soll der Gedanke abgebrochen, die logische Bewegung sistiert werden‘.

existente Größe²⁹⁾, was schon ein Riesenproblem ist und stracks in den Irrationalismus führen könnte, wie es denn inzwischen so häufig in ihn geführt hat.) Diese Prinzipien des Denkens sind nicht gefasst als sich im Denken herstellend, als festere Knoten sich in sich reflektierend und sich ebenso aufhebend, sondern dinglich (seiend wesentlich) da. ‚Jetzt ist ein Gedanke da‘, so übersetzte einer den Cartesischen *Cogito*-Satz (Ich denke also bin ich), auch spricht man von ‚Gedankenvorkommnissen‘, kurz: es wird, ohne dass man dieses möchte, Logisches auf Außerlogischem abgestützt.

Die Verbindung zwischen den beiden vermeintlichen Disziplinen Logik und Metaphysik soll dann die so genannte ‚Erkenntnistheorie‘ herstellen. Es gilt ganz allgemein:

Die Voraussetzung für eine Erkenntnistheorie als Disziplin ist immer die Trennung von Logik und Metaphysik. Die Erkenntnistheorie als Disziplin scheitert immer am Anwendungsproblem. Es wird entscheidend sein, zu sehen, dass weder KANT noch FICHTE noch SCHELLING noch HEGEL Erkenntnistheoretiker sind, dass sie vielmehr explizit *logische* Fragen stellen.

Unmittelbar metaphysisches Vorgehen ist Denken ‚ohne Arg‘. Für dieses gilt: Durch das Nachdenken erreichen wir dasjenige, das *ist*. Und das Nachdenken geschieht in den Bahnen, unter den Gesetzen formaler Logik. Dies gilt hinsichtlich der bedeutenden Denker der metaphysischen Tradition freilich nur für die Logik, die *für sie* ist. Wird ARISTOTELES oder auch LEIBNIZ gefragt: ‚Welche Logik ist deine?‘, so *ist* die Antwort: ‚Die formale‘. Bei *keinem* der großen nacharistotelischen (ja ARISTOTELES schon eingeschlossen) metaphysischen Denker entsprechen Logik und Metaphysik einander. Ja sie *müssen* einander *widersprechen*.³⁰⁾ Dass sie einander widersprechen, hat KANT exakt und nüchtern ausgesprochen.³¹⁾

²⁹⁾ Wir haben es mit Extramundanem zu tun.

³⁰⁾ Die Notwendigkeit ergibt sich daraus, dass die Geschichte des Denkens Fortschreiten ist, Entwicklung. Wenn die Logik, wie sie als eine Disziplin sich fasste, von Aristoteles bis Kant keinen Schritt vor, keinen zurück getan hat (KdrV B VIII), so muss das Logische als das Zentrum des Philosophischen sich anderweitig fortgearbeitet haben. Wo denn? In der mit der Logik an sich ohnehin, formallogisch aber nur sich äußerlich einseienden Metaphysik (WdL I, 16). Es kann keinen bedeutenden Denker geben, der ein derselben entsprechendes metaphysisches Komplement der formalen Logik geschrieben hätte (WdL I, 45f.).

³¹⁾ Ich verweise nur auf das ‚Amphibolie‘-Kapitel (KdrV A 260-292 / B 316-349) als auf einen diesbezüglich exemplarischen Abschnitt.

Nun sagt er: Bisher stellte man *die Frage nach der Erkenntnisdignität formaler Logik* jedenfalls nicht als eine *logische* Frage. Man hielt sie für eine unmittelbare, direkte, die formale Logik – in seiner Ausdrucksweise – für das *Organon* und nicht nur den *Kanon der Erkenntnis*.³²⁾ Jetzt aber sagen wir – angesichts dessen etwa, was sich dem Kantischen Blick an Widersprüchen in dogmatischer Verstandesmetaphysik darbietet – einmal so: Formale Logik³³⁾ ist an ihr selbst vollendet. Aber sie enthält zunächst nur die subjektiven Bedingungen des Denkens; die Frage ist, wie sie objektive Gültigkeit haben können.³⁴⁾ Die Aufgabe ist die, formaler Logik indirekte, vermittelte Erkenntnisdignität zu verschaffen. Was im Dienste der Erfüllung dieser Aufgabe notwendig ist, das ist anzunehmen.

Ich hoffe, schon durch die Wortwahl im letzten Absatz zum Ausdruck gebracht zu haben, wie sehr immer *das Prinzipielle, das rein Prinzipielle der Angelegenheit* bei KANT beachtet werden muss.³⁵⁾ Seine theoretische Philosophie ist nicht mit einer *Erkenntnistheorie* zu verwechseln, welche Verwechslung eine ganz außerordentliche Verharmlosung, letztlich das Durchstreichen der Transzendentalphilosophie bedeutet. *Die Erkenntnistheorie* spricht immer über ein *Objektives*, über ein *Seiendes*, sei dieses ein Seelenvermögen, der Gegenstand des Erkennens oder auch das Erkennen selbst. Das kritische Vorgehen spricht rein prinzipiell, fragt ausschließlich danach, was *vorauszusetzen ist, auf dass* etwas als Erkenntnis von Gegenständen³⁶⁾ *angesehen werden kann*.

Aber dieses waren schon Vorbemerkungen zur **transzendentalen Logik**. Zu dieser kommen wir jetzt.

³²⁾ Siehe bes. KdrV A 60f. / B 85.

³³⁾ In Kantischer Terminologie: ‚Allgemeine Logik‘. In Fichtescher Terminologie häufig einfach: ‚Logik‘.

³⁴⁾ Siehe KdrV B 122 / A 90 sowie insgesamt die Einleitung in die transzendente Logik sowie die innerhalb der transzendentalen Analytik der transzendentalen Deduktion der reinen Verstandesbegriffe vorhergehenden Abschnitte (KdrV A 50-95 / B 74-129).

³⁵⁾ Man kann geradezu sagen, dass sich daraus, wie weitgehend ein Interpret das Kantische Vorgehen als rein prinzipielles gefasst hat, das Niveau seiner Kant-Interpretation ergibt. Natürlich gibt es viele Stellen in der Vernunftkritik, die, neben die Spitzen des Kantischen Denkens gehalten, von beinahe unglaublicher Naivität sind. Wem wäre das noch nicht aufgefallen? Entscheidend aber ist, ob einer diese von seiner Einsicht in *den* – eben dargestellt werdenden – Gedanken der *Kritik der reinen Vernunft* her zu reformulieren, zu reinigen vermag. Ich verweise hier zur Kant-Interpretation insgesamt auf Bruno Liebrucks, *Sprache und Bewußtsein*, Bd. 4.

³⁶⁾ Oder auch als gut (Kritik der praktischen Vernunft) oder auch als schön oder als erhaben (Kritik der ästhetischen Urteilskraft) oder auch als zweckmäßig, zweckförmig, lebendig (Kritik der teleologischen Urteilskraft).

Das Reich formaler Logik ist das Reich der reinen bzw. rein sein sollenden Formen, der Axiome formaler Logik, welche, so scheint es, absolut, also von göttlicher Dignität sind, weiter der Begriffe, Urteile, Schlüsse, formal aufgefasst, das Reich somit des abstrakt Allgemeinen und womöglich des Inhaltsfreien, das dafür auf allen Inhalt anwendbar ist. Dieses Reich formaler Logik scheint zunächst autark zu sein, ja es scheint sich bei ihm um aus sich selbst heraus Verständliches zu handeln, wofür sich ja auch viele aristotelische Belege beibringen lassen, die denn auch ständig beigebracht zumindest wurden (heute nicht mehr so sehr, das ist eine Bildungsfrage); um solches, das, in scholastischer Terminologie ‚*per se notum*‘ ist.

Dieses aus sich selbst heraus Verständliche wird bei KANT zu dem, was es letztlich immer schon war, *Forderung, Imperativ*. In eins damit verliert es seine zunächst unproblematisch scheinende *Erkenntnisdignität*, wird es zu bloß subjektiver Bedingung des Denkens, in Bezug auf die sich erst noch die Frage stellt, wie ihr objektive Gültigkeit zukommen können soll. Weiter verliert das Formallogische bei KANT in der transzendentalen Logik seine *Autarkie*. Das ist zentral. Denn von da an ist jedenfalls die *Möglichkeit* gegeben, dass die formallogischen Bestimmungen auch an ihnen selbst, und nicht nur hinsichtlich ihrer Erkenntnisdignität, der Kritik bzw. allgemein der Untersuchung unterworfen werden. Dann aber ist die Geschichte auch der *formalen* Logik nicht mit ARISTOTELES abgeschlossen.

KANT geht also zunächst mit dem, was die Tradition unter Logik versteht, *mit*: Die Prinzipien formaler Logik sind aus ihnen selbst heraus verständliche, *natürliche*³⁷⁾ Bestimmungen. Diese Bestimmungen sind an ihnen selbst unantastbar, schlechthin gültig; wer ihnen widerspricht, der widerspricht dem Verstand in seinen allgemeinen Regeln und somit³⁸⁾ sich selbst als Denken.

Transzendente Überlegung lässt formale Logik an ihr selbst unangetastet. Es stellt sich ausschließlich die Frage nach ihrer Erkenntnisdignität. Es ist KANT notwendig geworden, die Voraussetzungen dafür anzugeben, dass wir, formale Logik als vollendet angenommen, mit ihrer Hilfe bei Ge-

³⁷⁾ Ich verweise auf den ersten Satz der ‚Einleitung‘, in Hegels *Phänomenologie des Geistes* sowie auf Liebrucks‘ Interpretation desselben, wie sie verstreut durch *Sprache und Bewußtsein* hindurch vorliegt.

³⁸⁾ Dieses ‚somit‘ ist metaphysisches und transzendentalphilosophisches. Siehe KdRV A 59 / B 84.

genständen ankommen.³⁹⁾ KANT leitet *die Bedingungen der Möglichkeit* der Erkenntnis von Gegenständen überhaupt ab, die Erkenntnisart derselben. *Er macht keine ontologischen Aussagen*. Er sagt im Unterschied zu jedem Metaphysiker immer mit: Ich erzähle euch nicht, was die Dinge *sind*, sondern zeige nur, wie wir sie ‚ansehen müssen‘, wie wir sie ‚denken müssen‘, wenn Erkenntnis von Gegenständen möglich sein können soll. Die Kantische Revolution ist dies, nicht nach den Gegenständen, sondern nach der Erkenntnisart⁴⁰⁾ von Gegenständen zu fragen. Eben das bedeutet Transzendentalphilosophie. Eine transzendente Bestimmung ist eine erkenntnisermöglichende, nicht eine seiende, sondern eine prinzipiell gesetzte.⁴¹⁾

Die Aufgabe der Transzendentalphilosophie ist es, die Bedingungen der Möglichkeit der Erkenntnis von Gegenständen vollständig und systematisch abzuleiten. Dieses vollständige System ist die *Kritik der reinen Vernunft*. Im Verlauf der Ableitung zeigt sich, dass wir das *erkennen*, was wir den Dingen als Erscheinungsgegenständlichkeiten *vorgeschrieben* haben. Die Bedingungen der Möglichkeit der Erkenntnis von Gegenständen müssen somit identisch sein mit den Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände.⁴²⁾ Es ergibt sich vor allem, dass die formallogisch immer vergessene logische Form, die Form ‚*Ich denke*‘ nämlich,⁴³⁾ der Punkt ist, an den überhaupt aller Verstandesgebrauch und mit ihm die formale Logik selbst geheftet werden muss.⁴⁴⁾ *Dieser Punkt aber ist ein prinzipieller Punkt. Es gibt Kantisch keinen Weg zum Ich als existierendem Ich*. Das transzendente Ich ist reines Prinzip, letztlich sich der Vernunftforderung verdankendes Urteilssubjekt.

Damit ist die Größe der Kantischen Lehre mit ihrer Grenze zugleich ausgesprochen. Formallogisches muss transzendentallogisch (d.h. in Hinsicht

³⁹⁾ Und nicht nur ‚luftfechten‘, ‚mit Vorstellungen spielen‘, und wie die einschlägigen Wendungen bei Kant sonst noch lauten.

⁴⁰⁾ Die Kantische ist somit eine durch und durch *wesenslogische*, ja die philosophiegeschichtlich aufgetretene wesenslogische Überlegung.

⁴¹⁾ Es ist eine einfache und zugleich, so scheint mir, höchst wichtige Einsicht: *Nichts Seiendes kann Kantisch erkenntnisermöglichend sein*.

⁴²⁾ Ich setze den Satz des Wesens vom Dasein her: „Das Dasein ist $\frac{1}{4}$ Gesetztsein.“ (WdL II, 32)

⁴³⁾ Cartesisch ist diese freilich gerade nicht vergessen. Damit wird sogleich die Frage nach dem Status der formalen Logik bei Descartes virulent.

⁴⁴⁾ Ich setze die Zentralstelle her: „Und so ist die synthetische Einheit der Apperzeption der höchste Punkt, an dem man allen Verstandesgebrauch, selbst die ganze Logik, und, nach ihr, die Transzendental-Philosophie heften muß, ja dieses Vermögen ist der Verstand selbst.“ (KdRV B 134).

auf seine Erkenntnisdignität) reflektiert werden, nicht aber an ihm selbst. Dieses ist denn die Grenze. *KANT zeigt, was dafür vorausgesetzt ist, dass ich nicht mehr sagen kann, etwas sei logisch richtig und zugleich ontologisch falsch. Logisch aber heißt hier formallogisch.*⁴⁵⁾ Formale Logik steht unter der in sich widersprüchlichen Getrenntheit von Logik und Metaphysik. Transzendente Logik hebt diese Trennung auf, allerdings unter Voraussetzung bleibender unbedingter Gültigkeit formaler Logik an ihr selbst.

Formale Logik wird transzendentalphilosophisch nur unmittelbar aufgehoben,⁴⁶⁾ sie wird nicht *negiert*; ihr unmittelbarer Abbau als Organon der Wahrheit *ergibt sich* aus ihrer bedingungslosen Affirmation als Kanon der Wahrheit.

Nochmals ganz kurz hergerückt:

Transzendental ist eine Überlegung, die sich nicht auf die Gegenstände unseres Erkennens, sondern auf unsere Erkenntnisart von Gegenständen überhaupt bezieht, die also danach fragt, unter welchen Voraussetzungen überhaupt Gegenstände für uns sein können. Es wird Kantisch endgültig (natürlich gab es in der Tradition immer wieder Ansätze dazu) Schluss gemacht mit jeglicher Art von naivem, kritischem oder sonstigem Realismus, der immer davon ausgeht, dass es unabhängig von unserem Erkennen Gegenstände gibt, die für sich fertig da und abzubilden sind, wobei Erkennen Abbilden ist, und die Prüfung des Erkennens der Vergleich zwischen den Elementen Abbild und Abgebildetes, die apart nebeneinander stehen sollen. Das ist vorbei.

Transzendentalphilosophisch gilt vielmehr: Auf dass Gegenstände für uns sein können, müssen wir sie hergestellt, müssen wir *logisch gehandelt* haben – FICHTE wird sogar von ‚Thathandlung‘ sprechen. Erkenntnis von Gegenständen ist dann und nur dann möglich, wenn Gegenstände nicht Seiendes, sondern Gesetztes sind, Erscheinungen.⁴⁷⁾ Ohne Subjekt kein Objekt. Es tritt also mit logischer Notwendigkeit das *Subjekt* in die Mitte, das Ich als ein tätiges, nicht nur aufnehmendes. Das Ich bringt seine Welt hervor, bildet sie nicht nur ab.

⁴⁵⁾ Der Inhalt der Überlegung selbst hingegen, die im Dienste indirekter Erkenntnisdignität formaler Logik angestellt wird, ist transzendentallogisch.

⁴⁶⁾ Aufbewahrt, abgesichert, immunisiert.

⁴⁷⁾ Dies ist das Ende aller unmittelbaren Metaphysik.

Das Revolutionäre, das schlechthin Revolutionäre an KANT ist, dass er nichts über Gegenstände, Seiendes, und sei es auch subjektiv Seiendes, den Menschen, die Seele u.s.f. erzählt, *sondern eine prinzipielle Reflexion anstellt, die auf Möglichkeitsbedingungen geht: Unter welchen Voraussetzungen habe ich Inhalte, habe ich Gegenstände, habe ich Welt? Was hier als Voraussetzung erforderlich ist, ist zu setzen, was nicht, das nicht.*⁴⁸⁾

Damit aber tritt das Ich nun aus jeglicher *analogia entis*, aus jeglicher Ordnung des Kosmos, aus jeglicher Hierarchie heraus, ist als *das Setzende* in allen möglichen Ordnungen, als *das Hervorbringende* aller möglichen Analogie oder auch aller möglichen Identität, allen möglichen Unterschieds erkannt. Anders gesagt: Das Ich muss nun als *das Freie* in einer aller vorhergehenden Tradition unbekanntem Weise gedacht werden.

Das ist bereits Antizipation der Kantischen praktischen Philosophie. Zunächst aber sind, um dann die ersten Schritte des Deutschen Idealismus zu verstehen, noch einige bleibende Probleme hinsichtlich der theoretischen Philosophie KANTS anzusprechen. Dabei wird zugleich einiges des eben Gesagten noch deutlicher werden.

2. KANTS Ethik

Ich hatte oben bereits auf die Kantische Ethik vorgedeutet, indem ich festhielt: Das Ich tritt nun aus jeglicher *analogia entis*, aus jeglicher Ordnung des Kosmos, aus jeglicher Hierarchie heraus, ist als *das Setzende* in allen möglichen Ordnungen, als *das Hervorbringende* aller möglichen Analogie oder auch aller möglichen Identität, allen möglichen Unterschieds erkannt. Anders gesagt: Das Ich muss nun als *das Freie* in einer aller vorhergehenden Tradition unbekanntem Weise gedacht werden.

In der praktischen Philosophie fragt KANT (auch hier Transzendentalphilosoph⁴⁹⁾) nach den Bedingungen der Möglichkeit guter (ethisch guter)

⁴⁸⁾ Hinsichtlich dieser nun allerdings entscheidenden reinen Prinzipialität sind selbst anderweitig sehr gute Interpretationen nicht zu voller Klarheit gelangt. Als Beispiel nenne ich das wichtige Buch Otfried Höffe, *Immanuel Kant*, München 2000. Wenn man nach Kant noch Metaphysik betreiben will und dies nicht einfach einen Rückfall vor Kant darstellen soll, so muss ‚Metaphysik‘ etwas radikal Neues bedeuten.

⁴⁹⁾ Natürlich gibt es hier nicht zu verhandelnde Schwierigkeiten im Verhältnis zwischen Kantischer theoretischer und Kantischer praktischer Philosophie. Die praktische kommt im Verhältnis zur theoretischen, wie besonders Bruno Liebrucks (*Sprache und Bewußtsein*, 7 Bde., Frankfurt/M. 1964-1979, Bd. 3, bes. 368-379) herausgearbeitet hat, einigermaßen *metaphysisch* daher.

Selbstbestimmung. Welches sind die Voraussetzungen dafür, dass ich von einer Handlung, von einer Willensbestimmung, von einer Maxime kritikfest sagen kann, sie wäre gut?

Es stellt sich für KANT heraus⁵⁰⁾, dass wir in Beantwortung der Frage nach dem Guten nicht von bestimmten Inhalten, die vorweg als gut angesetzt werden, auch nicht von bestimmten Tugenden ausgehen können. All dies wären empirische Dinge, denen die Notwendigkeit und die Freiheit fehlte. *Damit kritisiert KANT die gesamte Tradition, in welcher niemals die Freiheit schlechthin auf sich selbst gestellt wurde.* Er aber abstrahiert von aller Materie unserer Handlungen, unserer Freiheit. Dies ist ein ungeheurer Befreiungsschritt. Und so ist ganz konsequent allein „die bloße Form einer allgemeinen Gesetzgebung“⁵¹⁾ als dasjenige zu qualifizieren, welches das praktische Gesetz zum praktischen Gesetz macht, welches das Gute zum Guten macht. Die Gesetzlichkeit selbst ist hier zum Gesetz erhoben.

Reine praktische Vernunft ist es, die als ethisch bestimmend gedacht werden muss. Das bleibt immer. Von hier her zeigt sich KANT freilich als hervorragendes Korrektiv zu allerlei, dass in der Gegenwart auftritt: Schon in der Kritik der reinen Vernunft hatte er festgestellt, dass „in Ansehung der sittlichen Gesetze“ die „Erfahrung (leider!) die Mutter des Scheins“ ist, weshalb es „höchst verwerflich“ ist, „die Gesetze über das, was ich tun soll, von demjenigen herzunehmen, oder dadurch einschränken zu wollen, was getan wird.“⁵²⁾ Ausführlicher in der *Metaphysik der Sitten*:

Nur sofern sie [die Sittengesetze] als a priori gegründet und notwendig *eingesehen* werden können, gelten sie als Gesetze, ja die Begriffe und Urteile über uns selbst und unser Tun und Lassen bedeuten gar nichts Sittliches, wenn sie das, was sich bloß von der Erfahrung lernen lässt, enthalten, und, wenn man sich etwa verleiten lässt, etwas aus der letztern Quelle zum moralischen Grundsatz zu machen, so gerät man in Gefahr der größten und verderblichsten Irrtümer.⁵³⁾

⁵⁰⁾ Ich verweise ganz pauschal auf die beiden Werke, in denen – nicht aufeinander aufbauend, sondern einander parallel – Kant seine praktische Philosophie grundlegt, auf die *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* und die *Kritik der praktischen Vernunft*.

⁵¹⁾ IMMANUEL KANT, *Kritik der praktischen Vernunft*, A 49.

⁵²⁾ *Kritik der reinen Vernunft* B375.

⁵³⁾ KANT, *Die Metaphysik der Sitten*, AB 8.

Unbedingt gilt für jedes Denken, das die Kantische Revolution verstanden hat: In der praktischen Philosophie ist die Erfahrung die Quelle allen Scheins, unmittelbar jedenfalls. Wir können uns ethisch niemals dem anbequemen, was die Erfahrung zu lehren scheint, was die Leute meinen, die Wissenschaftler, die Spezialisten usw.. Von all dem ist zunächst zu abstrahieren. *Distanzierung* gegenüber der Alltagserfahrung wie gegenüber allem wissenschaftlichen Tun ist hier erste Forderung.

Die Gesetzlichkeit selbst ist hier zum Gesetz erhoben.

Also⁵⁴⁾ kann ein vernünftiges Wesen sich *seine* subjektiv-praktischen Prinzipien d.i. Maximen entweder gar nicht zugleich als allgemeine Gesetze denken, oder es muß annehmen, daß die bloße Form derselben, nach der jene *sich zur allgemeinen Gesetzgebung schicken*, sie für sich allein zum praktischen Gesetze mache.⁵⁵⁾

Maximen und Gesetze stehen nicht nebeneinander. Maximen sollen zugleich als Gesetze gedacht werden können; und sie haben bestimmte Inhalte. Die Gesetzlichkeit soll sich von sich zu bestimmtem Inhalt abstoßen und in diesem doch bei sich sein. Es handelt sich hier um *Forderungen*. Es geht um die anzusetzenden Bedingungen der Möglichkeit dessen, ‚das Wörtchen‘ ‚gut‘ einwandsimmun zu gebrauchen. Unter diesem *Generalthema* steht *alles*, was KANT in der *Kritik der praktischen Vernunft*, in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, in der *Metaphysik der Sitten* und weiter auch, wie wir sehen werden, in seiner Religionsphilosophie, in der *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, sowie in seiner Geschichtsphilosophie, vornehmlich also in der *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*, *Zum ewigen Frieden* und im zweiten Abschnitt des *Streites der Fakultäten* geschrieben hat.

Es steht unter der Bestimmung der *Autonomie*, der Selbstgesetzgebung. Durch sie, durch das Subjekt allein wird auch im Praktischen Objektivität möglich. Was heißt Selbstgesetzgebung?

*Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.*⁵⁶⁾

⁵⁴⁾ Dies ‚also‘ ist bei Kant über alles zu ihm Hinführende vollständig vermittelt, was ich hier natürlich nicht aufzeigen kann.

⁵⁵⁾ KANT, *Kritik der praktischen Vernunft*, A 49.

⁵⁶⁾ KANT, *Kritik der praktischen Vernunft*, B 54.

Moralisches Handeln bedeutet Handeln nach diesem Gesetz, dem Gesetz des Gewissens. An meinem allgemeinen Wissen des Guten vorbei gibt es kein Gutes mehr. Der Wille, der sich nach diesem Gesetz bestimmt, ist „ohne Einschränkung gut“. Er denkt jede Absicht ganz konsequent, verallgemeinert sie also vollständig, und fragt sich, ob das Resultat widerspruchsfrei gedacht werden kann (bei den vollkommenen Pflichten) oder widerspruchsfrei gewollt werden kann (bei den unvollkommenen Pflichten).

Also, zunächst nur kurz, ausführlichere Beispiele folgen dann gleich: Hinterlegt jemand etwas bei mir, und ich gebe es, wenn ich keine Strafe zu befürchten habe, nicht zurück, so hebe ich, konsequent gedacht, verallgemeinert, das Hinterlegen auf. Gebe ich ein bewusst falsches, ein unehrliches Versprechen, so verpflichte ich mich (ich verspreche) und verpflichte mich doch nicht (indem ich unehrlich verspreche).

Man muss festhalten, dass die *Widerspruchsfreiheitstests*, die KANT durchführt, ganz unterschiedlich *voraussetzungshaft* sind. Mitunter greift er auf eine Natur des Menschen oder auch auf weiteres als anthropologisch Einstufendes zurück (1). Mitunter ergibt sich, dass bei als unerlaubt zu denkenden Maximen uns Erfreuliches wegfallen würde (2). Mitunter scheint sich direkte Widersprüchlichkeit zu ergeben (3).

Beispiele:

Selbstmord: Die Maxime, sich das Leben zu nehmen, wenn bei längerer Frist mehr Übel als Annehmlichkeiten drohen, soll getestet werden. Kann dies ein Naturgesetz werden?

Da sieht man aber bald, dass eine Natur, deren Gesetz es wäre, durch dieselbe Empfindung, deren Bestimmung es ist, zur Beförderung des Lebens anzutreiben, das Leben selbst zu zerstören, ihr selbst widersprechen und also nicht als Natur bestehen würde, mithin jene Maxime unmöglich als allgemeines Naturgesetz stattfinden könne und folglich dem obersten Prinzip aller Pflicht gänzlich widerstreite.⁵⁷⁾

So die Begründung in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Dies gehört in unseren Typus (1.). In der *Kritik der praktischen Vernunft* wird das Suizid-Verbot so begründet:

⁵⁷⁾ KANT, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*.

Ebenso wird die Maxime, die ich in Ansehung der freien Disposition über mein Leben nehme, sofort bestimmt, wenn ich mich frage, wie sie sein müsste, damit sich eine Natur nach einem Gesetze derselben erhalte. Offenbar würde niemand in einer solchen Natur sein Leben willkürlich endigen können, denn eine solche Verfassung würde keine bleibende Naturordnung sein.⁵⁸⁾

Das gehört zu unserem Typus (2.).

Ein allgemeines Gesetz, bewusst unehrlich zu versprechen, kann ich weder widerspruchsfrei wollen noch widerspruchsfrei denken, da es im Versprechen das Versprechen aufheben würde. Das gehört zu unserem Typus (3.). Es ist allerdings letztlich auf (2.) zurückzuführen, wie (1.) auf (2.) hin zu reinigen ist.

Man muss immer sehen, dass wir es hier prinzipiell mit einer *absoluten* Begründung von Ethik zu tun haben, die sich auf nichts außerhalb der Freiheit stützt, auf keinerlei menschliche Natur, keine Inhalte, die wir der *humanitas* so zu geben pflegen. Ethik ist Selbstexplikation der Freiheit. Das ist alles.

Dies bleibt nun im Deutschen Idealismus so. Allein es stellen sich, und zwar von Kant selbst her, sogleich Folgeprobleme, erstens solche, die mit der *Begründungsstärke des Kategorischen Imperativs* zusammenhängen: HEGEL hat davon gesprochen, dass die Kantische praktische Vernunft nur gesetzprüfende, nicht gesetzgebende Vernunft wäre. Zweitens solche, die in den *Bereich des Verhältnisses zwischen Gewissen und sittlichen Lebensformen* hineingehören. Zu diesen kommen wir gleich im nächsten Kapitelchen noch etwas weiter.

Immer zu bedenken ist hier, gerade wenn es um den Zusammenhang zwischen der Kantischen praktischen Philosophie und jener des Deutschen Idealismus geht, dass FICHTE diesbezüglich grundlegende Werke bereits 1796 und 1798 erschienen sind. Die Kantische Friedensschrift (1795) hat FICHTE zwischen der Abfassung des ersten und jener des zweiten Teils seiner *Grundlage des Naturrechts* zur Kenntnis genommen, das ganze Werk ist vor der Kantischen *Metaphysik der Sitten* (1797) erschienen.

Wir haben hier also zeitlich parallele Entwicklung konkreter ethischer Bestimmungen.

⁵⁸⁾ KANT, *Kritik der praktischen Vernunft*, B76.

3. KANTS Rechts-, Staats- und Geschichtsphilosophie

Vor allem das Wörtchen Geschichtsphilosophie spricht einen eminenten Punkt im Hinausgehen über rein Aufklärerisches an, über, immanenter gesprochen: rein Transzendentalphilosophisches. Denn reine Transzendentalphilosophie kennt keine geschichtlichen Vermittlungsformen von Freiheit, die immer ein Zusammengedachtsein von empirischem und reinem Ich voraussetzen. Nun gibt es bei KANT selbst bereits Ansätze, die hier weiterführen.

Aus dem kategorischen Imperativ werden von KANT – unter Hinzunahme dessen, dass da mehrere vernünftige und freie Subjekte zusammenleben können sollen – die Anfangsgründe der *Rechtslehre* abgeleitet. Dies ist der Begriff des Rechts:

Das Recht ist also der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des andern nach einem allgemeinen Gesetze der Freiheit zusammen vereinigt werden kann.⁵⁹⁾

Hier ist vieles entscheidend. Ich nenne zwei Punkte:

Zum einen den, dass der Staat *Rechtsstaat* ist. Es ist sehr richtig gesagt:

Im Gegensatz zum heute vorherrschenden Staatsverständnis hat für Kant der Sozial- und Wohlfahrtsstaat nicht den Rang politischer Gerechtigkeit. Er darf deshalb nirgendwo zu Lasten des Rechtsstaates entwickelt werden.⁶⁰⁾

Die *strenge Trennung von Recht und Tugend* ist Kantisch und insgesamt rechtsphilosophisch sehr, sehr wichtig; ansonsten geht – wir sehen es ja – allmählich der Rechts- und mit ihm der Rechtsstaatsbegriff über Bord.

Zum anderen hebe ich hervor, dass KANT hier natürlich – er kann auch nicht anders – *von den autonomen Individuen ausgeht*. Ich sprach deshalb eben von einer ‚Hinzunahme‘. Sie wird besonders deutlich in folgendem Satz ausgedrückt:

Tritt (wenn du das letztere nicht vermeiden kannst) in eine Gesellschaft mit andern, in welcher jedem das Seine erhalten werden kann (*suum cuique tribue*).⁶¹⁾

⁵⁹⁾ IMMANUEL KANT, *Die Metaphysik der Sitten*, Königsberg 1797, ²1798, A33/B33.

⁶⁰⁾ HÖFFE, *Immanuel Kant*, 214.

⁶¹⁾ KANT, *Die Metaphysik der Sitten*, A42/B43.

Der Einzelne ist als Ich bereits konstituiert, nur rechtlich einigermaßen unsicher konstituiert. Die Notwendigkeit des Plurals von Menschen ist nicht abgeleitet.⁶²⁾ Oder, wenn wir gleich auf die geschichtlich dann folgenden Freiheitssysteme des Deutschen Idealismus vorblicken: *Das Ich ist in sich schon konstituiert, bevor es von anderen als Ich anerkannt wird; an genau dieser Stelle wird FICHTE die Philosophie revolutionieren.* In Bezug auf das Recht gilt: Wenn denn freie Subjekte zusammenleben wollen, so müssen sie dies ihnen entsprechend tun, also frei, vernünftig. Die Vernünftigkeit dieses Zusammenlebens ist das Recht.

Vernünftig oder schlechthin legitim sind allein solche Rechtsbestimmungen, die die Freiheit des einen mit der Freiheit aller anderen nach streng allgemeinen Gesetzen verträglich sein lassen.⁶³⁾

Daraus werden dann sehr schön Eigentums- und Strafrecht entwickelt. Privatrecht kommt hier systematisch notwendig vor öffentlichem Recht. Zu letzterem, zum Staat kommt es durch den Gesellschaftsvertrag, der natürlich nichts empirisch Vorzustellendes, sondern *die Idee des Rechtsstaates* ist. Nur drückt sich in der Rede von der Vertraglichkeit im Zusammenhang eben auch wiederum aus, dass das einzelne, autonome Individuum vorrangig ist.

Das setzt sich fort in *die geforderte Aufhebung des internationalen Naturzustandes*, wiederum durch Vertrag, in einen Völkerbund.⁶⁴⁾

Wir haben in diesem Abschnitt zur Rechtslehre und Politik als grundlegende Bestimmungen erreicht *das Recht bzw.* den Rechtsstaat (1.), den Gesellschaftsvertrag (2.) und den Völkerbund (3.); dazu sind nun noch die Menschenrechte zu nennen (4.). Es ist sehr wichtig zu sehen, dass für die Rede von den Menschenrechten die meist so genannte dritte Formulierung des Kategorischen Imperativs entscheidend ist; außerhalb von derselben lässt sich diese Rede nicht begründen:

Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.⁶⁵⁾

⁶²⁾ Es ist dies über weite Strecken des neuzeitlichen Denkens ein Problem.

⁶³⁾ HÖFFE, *Immanuel Kant*, 216.

⁶⁴⁾ Siehe Kant, *Die Metaphysik der Sitten*, §§ 53-61 und *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf*, Königsberg 1795.

⁶⁵⁾ KANT, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, A 66.

Diese Formulierung impliziert, dass es Daseiendes gibt, welches in absolutem Sinne Selbstzweck ist. Dies Daseiende ist der Mensch bzw. jedes, wie KANT sagt, vernünftige Wesen. Vernunft und Freiheit sind vorderhand identisch. Freiheit aber ist nicht als bloßes Mittel fassbar, denn sie ist Autonomie, Selbstbestimmung. Wer also das Freie nicht als schlechthin Selbstzweck auffasst, der bestimmt sich heteronom, somit unfrei, somit selbstwidersprüchlich.

Freiheit (Unabhängigkeit von eines anderen nötiger Willkür), sofern sie mit jedes anderen Freiheit nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kann, ist dieses einzige, ursprüngliche, jedem Menschen, kraft seiner Menschheit, zustehende Recht.⁶⁶⁾

Die Geschichtsauffassung

Man muss festhalten: Erstens kann die Rechtfertigung der Welt Kantisch begründet nur eine *moralische* sein⁶⁷⁾, dergestalt dass in einer gleich näher zu fassenden Weise *die Wirklichkeit wahrhaft autonom handelnder Individuen der Zweck des Kosmos ist*. Zweitens muss daher, wenn dieser Zweck nicht unmittelbar wirklich ist, die Geschichte das Zugehen auf diesen Zweck sein. Drittens setzt dies, dass Geschichte wirklich ist, voraus, dass etwas daran *hindert*, dass der genannte Zweck einfach, unmittelbar, von vornherein wirklich ist.

Zusätzlich ist jetzt immer mitzudenken, dass der Zweck der Geschichte sich Kantisch *zweifach* darstellt, einmal unter dem Blickpunkt der äußeren Freiheit, das andere Mal unter dem der inneren Freiheit. Nur der Blickpunkt der äußeren Freiheit ist vorläufig unser Thema, der Blickpunkt der inneren Freiheit kommt dann im Rahmen der *Religionsphilosophie* zur Sprache. *Geschichte also als Rechtsfortschritt*. Was macht diesen Fortschritt erforderlich, was hindert daran, dass das Recht nicht unmittelbar schlechthin wirklich ist?

Was ist dies Hindernde? Blicken wir kurz zu KANTS Überlegungen zum Anfang der Geschichte.

Das Ich reißt sich schlechthin vom Instinkt los.

Er [Der Mensch] entdeckte in sich ein Vermögen, sich selbst eine Lebensweise auszuwählen und nicht gleich anderen Tieren an eine einzige gebunden zu sein. [... Es ist ihm nun]

⁶⁶⁾ *Metaphysik der Sitten*, AB 45.

⁶⁷⁾ Um angelehnt an Nietzsches Rede davon, dass das Dasein der Welt nur *ästhetisch* ewig gerechtfertigt sei, zu formulieren.

eine Unendlichkeit derselben [der Gegenstände seiner Begierde] eröffnet, in deren Wahl er sich noch gar nicht zu finden wußte.⁶⁸⁾

Freiheit, wie sie unmittelbar auftritt, tritt nicht wahrhaft auf und kann nicht wahrhaft auftreten. Darin liegt die weitere Geschichte. Das ist der Sinn der Geschichte.

Man muss all dies ganz klar von allem naiven Gefasel von Fortschritt, Fortschrittsoptimismus u. dgl. unterscheiden. KANT sagt nicht: Es wird alles mehr oder weniger immer besser. Sondern: Der Sinn, der Zweck der Geschichte ist die wahre Freiheit, also die Selbstgesetzgebung. Ob wir dem handelnd nachkommen, ist unsere Sache. *KANT untersucht die Geschichte in Bezug darauf, wie bzw. als was sie für den Menschen als das Freie von Interesse ist; dieser Bezug ist der Geschichte nicht äußerlich.*

Um nun doch noch ein wenig bestimmter hineinzublicken:

Auch in KANTS Lehre von der Geschichte ist vom *Primat des Praktischen* auszugehen. Nur vom Primat des Praktischen her rückt die Geschichte in den Blick. Geschichtsphilosophie ist – genau so wie Religionsphilosophie – Kantisch Anhang zur praktischen Philosophie.

Grundlegend ist hier *Teleologisches*.

In der *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* geht KANT von „ursprünglichen Anlagen“⁶⁹⁾ der Gattung Mensch aus, in Bezug auf welche sich bei Betrachtung der Geschichte hoffen ließe, „eine stetig fortgehende obgleich langsame Entwicklung“⁷⁰⁾ erkennen zu können. In diesem Ausgangspunkt ist zunächst enthalten der ‚Erste Satz‘ dieser Geschichtsphilosophie:

Alle Naturanlagen eines Geschöpfes sind bestimmt, sich einmal vollständig und zweckmäßig auszuwickeln.⁷¹⁾

In allem Handeln ist natürlich der Zweckbegriff wichtig. So auch geschichtsphilosophisch. Hier kommt bei KANT mit den Bestimmungen ‚Anlage‘, ‚Naturanlage‘, ‚Entwicklung‘, ‚Naturabsicht‘ eine *umfassende*

⁶⁸⁾ KANT, *Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte*, A 7.

⁶⁹⁾ KANT, *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*, A 386.

⁷⁰⁾ Ebd.

⁷¹⁾ A. a. O., A 388; bei Kant gesperrt.

teleologische Naturbetrachtung herein. *Es ist ganz wahr: Natur muss teleologisch betrachtet werden, wenn Handeln möglich sein soll. Es ist dies um so wahrer, wenn es möglich sein soll, Geschichte zu denken.*

Der Mensch also ist zunächst einmal *Zweck, Naturzweck*. Es gibt daher in Bezug auf ihn *Entwicklung*. Diese soll ‚vollständig und zweckmäßig‘ sein. Bei den Tieren *ist* sie dies, und zwar im Wesentlichen bei jedem Exemplar. Beim Menschen nicht. ‚Zweiter Satz‘:

Am Menschen (als dem einzigen vernünftigen Geschöpf auf Erden) *sollten sich diejenigen Naturanlagen, die auf den Gebrauch seiner Vernunft abgezielt sind, nur in der Gattung, nicht aber im Individuum vollständig entwickeln.*⁷²⁾

Der Mensch ist nicht unmittelbar, was er ist. Das liegt an der Grenzenlosigkeit und Instinktfreiheit der Vernunft. Deswegen gibt es bei ihm nicht nur *Entwicklung*, sondern *Freiheit* und daher – *Fortschritt*.

Vor allem aber ist der Verweis auf die Naturabsicht für die Einsicht in den Mechanismus des historischen Fortgangs von Belang. Zum Zug kommt eine Variante jener ... Figur, wonach ein Geschichtsziel im Ausgang von Motiven erreicht wird, die von sich aus keineswegs auf dieses ausgerichtet sind, sondern eher von ihm wegstreben. In vielfachen Abwandlungen geht Kant dieser Figur nach, in welcher er die Gewähr für den sicheren Geschichtsverlauf und die Unausweichlichkeit des Ziels sieht: Die ‚Garantie des ewigen Friedens‘ wird durch ‚die große Künstlerin *Natur*‘ geleistet, welche Vorsorge dafür getroffen hat, dass aus eigennützigen Antrieben das geschichtlich-politisch Gute entsteht.⁷³⁾

Hier kann an vielerlei erinnert werden, die bekannte „ungesellige Geselligkeit“⁷⁴⁾ und anderes. Vor allem aber ist wichtig: Zum einen ist natürlich all dies Kantisch Als-ob-Teleologie. *Unter praktischen Voraussetzungen* ist es erforderlich, die Sache so anzusehen. Ansonsten würde ‚das Herz welk werden‘. Es ist ganz wie mit den religionsphilosophisch zentralen Bestimmungen (dem sog. ‚Motivationsproblem‘). Zum anderen ist festzuhalten, dass, so wahr und schön die Geschichte hier als Einheit von Entwicklung und Fortschritt angesprochen ist, diese Einheit bei KANT schlechthin abstrakt-allgemein bleibt (wie gleich näher zu sehen sein wird).

⁷²⁾ Ebd.; bei Kant gesperrt.

⁷³⁾ EMIL ANGEHRN, *Geschichtsphilosophie*, Stuttgart / Berlin / Köln 1991, 79.

⁷⁴⁾ KANT, *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*, A 392. Sehr salopp hier Höffe: „Kant sieht den Rechtsfortschritt weder durch einen Instinkt noch einen verabredeten Plan, sondern durch die menschliche Natur besorgt. (Die Natur entspricht in etwa dem, was die vorkantische Philosophie die Vorsehung, Hegel in seiner Geschichtsphilosophie aber den Weltgeist nennt.)“: Höffe, *Immanuel Kant*, 245.

Dies ist *moralische Geschichtsauffassung*.

*Das größte Problem für die Menschengattung, zu dessen Auflösung die Natur ihn zwingt, ist die Errichtung einer allgemein das Recht verwaltenden bürgerlichen Gesellschaft.*⁷⁵⁾

*Das Thema der Geschichte ist die Freiheit, die hier, ihrem letzten Telos nach, als bürgerliche, letztlich als weltbürgerliche Gesellschaft gefasst ist.*⁷⁶⁾

*Man kann die Geschichte der Menschengattung im großen als die Vollziehung eines verborgenen Plans der Natur ansehen, um eine innerlich- und, zu diesem Zwecke, auch äußerlich-vollkommene Staatsverfassung zu Stande zu bringen, als den einzigen Zustand, in welchem sie alle ihre Anlagen in der Menschheit völlig entwickeln kann.*⁷⁷⁾

Also: Die Natur bringt ein Mittel hervor, um ihren Zweck zu erreichen. Der Zweck aber ist die Moralisierung des Menschen; diese sowie der ihr letztlich vorausgesetzte ewige Friede ist nie wirklich. Er ist praktisches Ideal in der Idee, er ist in unendlicher, ins Unendliche fortschreitender Annäherung anzuzielen.⁷⁸⁾ *Hier gewinnt dann freilich doch der Gedanke des Fortschritts im Verhältnis zu dem der Entwicklung die Oberhand.* Diese Gleichgewichtsverschiebung ist wichtig.

Ich möchte noch einige Worte zu KANTS Lehre vom *Geschichtszeichen* anhängen.

Im zweiten Abschnitt von *Der Streit der Fakultäten*⁷⁹⁾ stellt KANT nochmals die Frage:

Ob das menschliche Geschlecht im beständigen Fortschreiten zum Besseren sei?⁸⁰⁾

Uns interessiert hier die bestimmtere Frage, aufgrund welcher *Erfahrung* eine philosophische Weltgeschichte möglich ist, insofern diese nämlich die Vergewisserung der ‚moralischen Tendenz des Menschengeschlechts‘, der moralischen Tendenz der Geschichte einschließt. Die Antwort ist die Lehre vom ‚*Geschichtszeichen*‘; dieses ist ein Beleg für ‚die *Tendenz* des menschlichen Geschlechts *im ganzen*.‘⁸¹⁾ Das Geschichtszeichen ist dieses:

⁷⁵⁾ A. a. O., A 394; bei Kant gesperrt.

⁷⁶⁾ Die bürgerliche bzw. letztlich weltbürgerliche Gesellschaft ist die vollständige Entwicklung der Naturanlagen des Menschen, um auf den ‚Zweiten Satz‘ der *Idee* zurückzuverweisen.

⁷⁷⁾ KANT, *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*, A 403; bei Kant gesperrt.

⁷⁸⁾ Siehe Kant, *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf*, bes. die letzten Seiten.

⁷⁹⁾ KANT, *Der Streit der Fakultäten*, A 131-162.

⁸⁰⁾ A. a. O., A 131.

⁸¹⁾ A. a. O., A 142.

[Die französische Revolution] findet ... in den Gemütern aller Zuschauer ... eine *Teilnehmung* dem Wunsche nach, die nahe an Enthusiasmus grenzt, und deren Äußerung selbst mit Gefahr verbunden war, die also keine andere, als eine moralische Anlage im Menschengeschlecht zur Ursache haben kann.⁸²⁾

Man sieht: Die Konkretisierung misslingt.⁸³⁾ KANT *hat* die Geschichte ganz abstrakt-allgemein gedacht. Das ist schon etwas. Das bleibt wichtig.

Das ist vor allem dann schon etwas, wenn man die krasse Geschichtslosigkeit, die uns in der Aufklärung ansonsten entgegentritt, vergleicht. Nur der späte LESSING ist es, der darüber ein wenig hinausschaut. Allerdings bleiben auch in der *Erziehung des Menschengeschlechts* die Notwendigkeit sowohl von Geschichte wie von Offenbarung unausgewiesen:

Erziehung und Offenbarung werden gleichgesetzt, und dann heißt es:

Erziehung gibt dem Menschen nichts, was er nicht auch aus sich selbst haben könnte: sie gibt ihm das, was er aus sich selber haben könnte, nur geschwinder und leichter. Also gibt auch die Offenbarung dem Menschengeschlechte nichts, worauf die menschliche Vernunft, sich selbst überlassen, nicht auch kommen würde: sondern sie gab und gibt ihm die wichtigsten dieser Dinge nur früher.⁸⁴⁾

Zurück zu KANT: Die Konkretisierung mittels des Geschichtszeichens misslingt, weil besondere, bestimmte Formen der Freiheit vom kategorischen Imperativ aus nicht immanent erreichbar sind. Jede geschichtliche Epoche, jedes geschichtliche Ereignis ist dies und nichts anderes: eine bestimmte Form der Freiheit. Die Auseinandersetzungen dieser Formen der Freiheit, die in der Wirklichkeit Völker sind, das ist die Bewegung der Geschichte. Um dies fassen zu können, sind weitere Gedankenschritte erforderlich.

⁸²⁾ A. a. O., A 144; bei Kant gesperrt.

⁸³⁾ Eine systematisch natürlich noch viel wichtigere ‚Verexistenzialisierung‘ haben wir in der Rede vom ‚Bewusstsein des Sittengesetzes‘ als einem ‚Faktum der Vernunft‘ (*Kritik der praktischen Vernunft*, § 7). Natürlich ist es ein Faktum; Kant aber meint – er drückt sich hier einmal falsch aus – ein Datum. Entsprechendes gilt nun auch hinsichtlich der Teilnehmung an der französischen Revolution.

⁸⁴⁾ GOTTHOLD EPHRAIM LESSING, *Die Erziehung des Menschengeschlechts*, § 4, in: Lessing, *Die Erziehung des Menschengeschlechts und andere Schriften*, Stuttgart 1965, 8.

4. KANTS Religionsphilosophie

FICHTE geht zunächst einmal von KANTS praktischer Philosophie aus. Ebenso HEGEL. Und doch und nicht zufällig sind beider erste Schriften solche der Religionsphilosophie.

KANT als Transzendentalphilosoph fragt nicht: Was ist Gott? Und: Ist Gott? Sondern er fragt: Als was ist Gott *anzusehen*, wenn denn unter formallogischen Voraussetzungen Erkenntnis von Gegenständen möglich sein können soll?⁸⁵⁾ Und: Als was ist Gott *anzusehen*, wenn denn unter formallogischen Voraussetzungen, die in der Philosophie des Praktischen als moralische Grundbestimmungen auftreten, gehandelt werden können soll?⁸⁶⁾

Hinzu kommt, dass die beiden eben formulierten Fragen Kantisch nicht nebeneinander stehen. Vielmehr geht die praktische Philosophie Kantisch über die theoretische insofern hinaus, als aus Selbsterhaltungsinteresse formaler Logik in der theoretischen Philosophie eingeführte Erkenntnisrestriktionen praktisch außer Kraft gesetzt werden. Wir kommen praktisch weiter, freilich immer unter dem Vorbehalt: Alles das, was in der praktischen Philosophie hinsichtlich Freiheit, Gott, Unsterblichkeit erreicht wird, das sind nicht an ihnen selbst gültige Aussagen, sondern nur ‚in praktischer Absicht‘ Anzunehmendes, also solches, das erforderlich ist, wenn rein moralisches Handeln denkmöglich sein soll. Gleichwohl: Wir müssen in Bezug auf KANT von einem *Primat des Praktischen* sprechen.

Der Endzweck des Menschen liegt Kantisch im Praktischen. Das Ziel des Menschen, das Höchste, was er erreichen kann, liegt im pflichtgemäßen Handeln. In diesem Handeln rühren wir, erbaulich formuliert, an das Absolute bzw. besser: hier verwirklicht der Mensch ein Unbedingtes, das Gute. Das Erkennen dagegen als theoretisches erreicht das Absolute nicht. Wie Gott an ihm selbst zu bestimmen ist, dies ist Kantisch theoretisch nicht angebar.

Es ist wichtig zu sehen, dass KANT die Alternative ‚Autonomie oder Gottesglaube‘ als falsch beweist. Zwar geht die Moral als auf schlechthin au-

⁸⁵⁾ Die Antwort gibt Kants Lehre vom transzendentalen Ideal in der *Kritik der reinen Vernunft*.

⁸⁶⁾ Die Antwort gibt Kants Lehre in der ‚Dialektik‘ der *Kritik der praktischen Vernunft* und weiter in *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*.

tonomem Willen gründend der Religion vorher, gleichwohl führt sie aber „unumgänglich zur Religion“:

Moral also führt unumgänglich zur Religion, wodurch sie sich zur Idee eines machthabenden moralischen Gesetzgebers außer dem Menschen erweitert, in dessen Willen dasjenige Endzweck (der Welterschöpfung) ist, was zugleich der Endzweck des Menschen sein kann und soll.⁸⁷⁾

Letzter Zweck des moralisch Handelnden ist das höchste Gut; dieses hat das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele zu seinen Voraussetzungen. So gibt KANT seine moralischen Gottes- und Unsterblichkeitsbeweise.

Die Bestimmungen Gottes in der Kantischen Philosophie sind *praktische*: Es ist moralisch – also im Dienste der Beantwortung der Frage nach dem Guten in dessen Möglichkeit wie Wirklichkeit – notwendig, dass ein Gott ist, dass er moralischer Welturheber ist, dass der Mensch unsterblich ist, dass an sich die Entsprechung von Glückswürdigkeit und Glückseligkeit ist, wenngleich sie sich unmittelbar nicht zeigt. Unser Wissen um Gott ist Kantisch ein praktisches Wissen. *Soweit Gott moralisch notwendig anzunehmen ist, ist er anzunehmen, soweit nicht, nicht.*

Um noch einiges aus dem diesbezüglichen Gedankengang KANTS anzudeuten:

[Das höchste Gut ist] der notwendige höchste Zweck eines moralisch bestimmten Willens.⁸⁸⁾

Jede Handlung ist zweckmäßig. Auf dass sie zweckmäßig sein kann, muss es für sie als *praktisch* ein *höchstes* Gut, einen *höchsten* Zweck geben, einen solchen, auf dessen Hervorbringung sie gerichtet ist. Nun könnte man sagen: Dieser höchste Zweck bzw. das höchste Gut ist die Tugend. Der höchste Zweck ist aber der, der nichts Zweckförmiges mehr *außer sich gelassen, neben sich* hat. So ist die Glückseligkeit als Zweck (als Gut) nichts neben der Tugend als Zweck (als Gut). Also muss die ansichseiende Entsprechung von Tugend und Glückseligkeit angenommen werden.

Welches sind die Bedingungen der Möglichkeit dafür, dass dies höchste Gut als ein wirklich werdendes und somit als realer Zielpunkt unserer praktischen Bemühung angesehen werden kann? Diese Bedingungen sind dop-

⁸⁷⁾ KANT, *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, BA IXf.

⁸⁸⁾ KANT, *Kritik der praktischen Vernunft*, A 207.

pelt, zum einen solche, die in unserer Gewalt sind, zum anderen solche, die „uns Vernunft, als Ergänzung unseres Unvermögens, zur Möglichkeit des höchsten Guts (nach praktischen Prinzipien notwendig) darbietet und [die] nicht in unserer Gewalt“⁸⁹⁾ sind. Zu den Letzteren gehört nun etwa Gott als moralischer Welturheber.

Anders formuliert: Die Glückseligkeit muss als schlechthin bedingt, als schlechthin nur von der Tugend her möglich und von ihr her dann auch wirklich *gedacht* werden können. Dies ist Bedingung der Möglichkeit des guten Handelns. Zur Vermittlung von Tugend und Glückseligkeit aber muss Gott als ein Dritter eingeführt werden. Und zuvor muss noch die Bedingung der Möglichkeit dafür, dass wir jemals in unserem moralischen Lebenswandel ‚*Heiligkeit*‘ erreichen können, die individuelle Unsterblichkeit der Seele postuliert werden. Ein Postulat ist ein theoretischer Satz, der aus praktischen Gründen notwendig ist, die sich auf die Verwirklichung der Freiheit beziehen. *Weil der Mensch sich dem Sittengesetz unterstellt, ist er durch die Vernunft dazu bestimmt, an die Unsterblichkeit der Seele und an die Existenz Gottes zu glauben.* Der Gottesbeweis aus dem Problem des höchsten Guts ist ein neuer Gottesbeweis.

HEGEL:

Die Religion innerhalb der bloßen Vernunft ist auch Aufzeigen der Glaubenslehren als Seiten der Vernunft, wie in der Natur. So hat Kant in der positiven Dogmatik der Religion, mit welcher die Aufklärung (Ausklärung) fertig geworden war, an Vernunftideen erinnert: welche vernünftige (und zunächst moralische) Bedeutung das, was man Dogmen der Religion heißt, habe, – also *Erbsünde*. Es ist viel vernünftiger als die Ausklärung, die sich schämt, davon zu sprechen.⁹⁰⁾

Die Schrift *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* (1. Auflage 1793, 2. Auflage 1794) ist eines der grundlegenden religionsphilosophischen Bücher der Neuzeit. Sie spricht, über die Dialektik der *Kritik der praktischen Vernunft* hinaus, von der Erbsünde, von Jesus als dem Christus und von der Kirche.

Das erste Stück handelt ‚Von der Einwohnung des bösen Prinzips neben dem guten: oder über das radikale Böse in der menschlichen Natur‘. Wir

⁸⁹⁾ A. a. O., A 215.

⁹⁰⁾ G. W. F. HEGEL, *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie III*, in: *Werke*, Bd. 20, 364f.

haben hier freilich eine Säkularisierung der Erbsündenlehre vor uns, aber doch eine, die über bloße Ausklärung hinausgeht (deswegen auch das HEGEL-Zitat eben). Der Mensch hat den grundlegenden und nicht irgendwie äußerlich abstreifbaren Hang dazu, seine natürlichen Neigungen zum Prinzip seines Handelns zu machen, womit er sich gegen sich in seiner Autonomie, in seiner wahren Freiheit als absoluter Selbstgesetzgebung wendet. Dieser Hang ist von KANT freilich nicht vollständig abgeleitet; man müsste hier ansetzen bei dem, was wir oben (Seite 25) aus der Schrift über den mutmaßlichen Anfang der Menschengeschichte gezogen haben, und die Unmittelbarkeit von Freiheit, wo sie affirmiert wird, als das Böse fassen. KANT aber kann letztlich Unmittelbarkeit von Freiheit nicht denken und quält sich so damit herum, das Böse als radikal Böses als Anlage oder Hang, als *relativ neben* dem Ich als rein autonomen stehend zu fassen. Das Böse soll wohl in der Freiheit entspringen, aber eben nur in endlicher Freiheit, wobei der Schritt von der Freiheit zur endlichen Freiheit nicht gezeigt werden kann. Es geht dies letztlich auf das ganz große Thema der Vermittlung zwischen reinem und empirischem Ich zurück.

RAWLS spricht hier hilfreicherweise von „manichäischer Moralphysikologie“:

Der Grundgedanke der manichäischen Moralphysikologie läuft darauf hinaus, dass wir zwei Ichs haben: Das eine ist das gute Ich, das wir als zur intelligiblen Welt gehörige Verstandeswesen haben; das andere ist das böse Ich, das uns als zur Sinnenwelt gehörigen Naturwesen zukommt.⁹¹⁾

Der Mensch zerfällt in zwei Prinzipien. Vor diesem Hintergrund entwickelt KANT im zweiten Stück seiner Religionsschrift, ‚Von dem Kampf des guten Prinzips, mit dem bösen, um die Herrschaft über den Menschen‘, seine philosophische Christologie. Christus wird hier gedacht als die Person gewordene Idee des Guten, genauer ist „der Sohn Gottes“ „*die Menschheit* (das vernünftige Weltwesen überhaupt) *in ihrer moralischen ganzen Vollkommenheit*.“⁹²⁾ Sein Auftreten ist beispielhaft, bricht die Gewalt des bösen Prinzips, das ansonsten als unüberwindbar erscheinen müsste.

In dem dritten Stück der Religionsschrift, ‚Der Sieg des guten Prinzips über das böse, und die Gründung eines Reichs Gottes auf Erden‘, wird die

⁹¹⁾ JOHN RAWLS, *Geschichte der Moralphilosophie. Hume, Leibniz, Kant, Hegel*, hrsg. B. Herman, übers. J. Schulte, Frankfurt/M. 2002, 394f.

⁹²⁾ KANT, *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, A67/B73.

Forderung formuliert, den ethischen Naturzustand zu verlassen (entsprechend dem rechtlichen). So begibt der Mensch sich in eine unsichtbare Kirche, der alle angehören, die die Tugendgesetze frei anerkennen. Dies Reich ist der wirkliche moralische Endzweck.

Das vierte Stück der Religionsschrift, ‚Vom Dienst und Afterdienst unter der Herrschaft des guten Prinzips, oder von Religion und Pfaffentum‘, ist äußerlich, am ‚ausklärerischsten‘; vor allem die Stücke I und II sind sehr, sehr gut und wichtig; insgesamt darf von der Religionsschrift, wenn man KANT verstehen will, keineswegs abgesehen werden.